

## **Merkblatt Todesfallkapital**

Artikel 32 der Verordnung (PKV)

### **Wann gelangt ein Todesfallkapital zur Auszahlung?**

(PKV Art. 32 Absatz 1)

Entsteht beim Tod einer aktiven versicherten Person kein Anspruch auf Leistungen (Rente oder Abfindung) gemäss Artikel 29 (Witwen-/Witwerrente) und Artikel 30 (Rente des geschiedenen Ehegatten), besteht, sofern Anspruchsberechtigte nach Artikel 32, Absatz 2 vorhanden sind, ein Anspruch auf ein Todesfallkapital.

### **Wer erhält das Todesfallkapital (Kaskade)?**

(PKV Artikel 32, Absatz 2)

- a) Anspruch auf das Todesfallkapital haben Personen, die vom Versicherten in erheblichem Masse unterstützt worden sind, oder die Person, die mit diesem in den letzten fünf Jahren bis zu seinem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat oder die für den Unterhalt gemeinsamer Kinder aufkommen muss;
- b) Kinder der versicherten Person;
- c) Eltern und Geschwister der versicherten Person.

Hinterlässt die aktive versicherte Person Anspruchsberechtigte nach Buchstabe a, haben Personen nach Buchstabe b und c keinen Anspruch. (Wichtig: Bedingung unter "Was muss ich unternehmen?" beachten).

### **Wie hoch ist die Todesfallsumme?**

(PKV Artikel 32, Absatz 1)

Die Höhe des Todesfallkapitals entspricht 50% des im Todeszeitpunkt vorhandenen Altersguthabens.

### **Was muss ich unternehmen?**

Sie können uns schriftlich mitteilen, wie das Todesfallkapital innerhalb einer Kaskade bei Ihrem Tod aufzuteilen ist. Entsprechende Formulare können bei der Pensionskasse Uri (PK Uri) bestellt werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass begünstigte Personen nach PKV Artikel 32, Absatz 2, Buchstabe a vor Eintritt des versicherten Ereignisses schriftlich der PK Uri mitgeteilt werden müssen. Fehlt diese Mitteilung, besteht für diese Person(en) keinen Anspruch auf ein Todesfallkapital.

Das Formular muss bei der PK Uri in Anwesenheit eines Mitarbeitenden der Kassenverwaltung von beiden Parteien unterzeichnet werden (ein amtlicher Ausweis ist vorzulegen). Wird das Formular per Post der PK Uri zugesandt, sind die Unterschriften zwingend beglaubigen zu lassen.